

Dr. Klaus-Peter Kurch
Frank Fischer
Erwin Bixler
Prof. Andreas Wittmann
und andere
Postanschrift:
Andreas Wittmann
Kemmannstraße 136
42349 Wuppertal

Deutscher Presserat
Fritschestraße 27-28
10585 Berlin

Wuppertal, den 10.04.2013

Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Artikel „Ein Kranker wird Held“ in [DIE ZEIT, 13.12.2012 Nr. 51](#) Seite #
(Online auf [www.zeit.de am 14.12](#)) der Autorinnen Anita Blasberg, Kerstin
Kohlenberg, Sabine Rückert legen wir Beschwerde ein.

Es liegen Verstöße gegen den Kodex des Presserates vor, insbesondere gegen

- Ziffer 1 - Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde
- Ziffer 2 – Sorgfalt
- Ziffer 3 - Richtigstellung
- Ziffer 8 – Schutz der Persönlichkeit
- Ziffer 9 – Schutz der Ehre
- Ziffer 13 – Unschuldsvermutung

die wir im Folgenden begründen. Der kursiv gesetzte Text gibt dabei jeweils den Wortlaut des Artikels der ZEIT wieder, Quellen und Belege für die Unrichtigkeit werden stets in eckigen Klammern [] angegeben, in der ebenfalls übermittelten elektronischen Version sind die Links aktiv nutzbar. Hervorhebungen durch die Verfasser der Beschwerde erfolgen durch **Fettschrift** und/oder Unterstreichen.

Zur einfacheren Auffindbarkeit der beanstandeten Stellen liegt diesem Schreiben der Artikel mit durchnummerierten Zeilen bei (Anlage 1). Die beanstandeten Stellen sind darin durch rote Schrift markiert. Wichtige Belege finden sich ebenfalls im Anhang.

1. Verstöße gegen Ziffer 1 der Charta (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde) und gegen Ziffer 2 (Sorgfalt)

Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben.

Die ZEIT schreibt (Z 34-41): *"Mollath erstattete damals Anzeige. Auch dem Gericht ließ er einen Schnellhefter zukommen, in dem er zahlreiche Anschuldigungen erhob. Angestellte der HypoVereinsbank sollten – so Mollath – Bargeld in die Schweiz verfrachtet haben, um es vor der Steuer zu verstecken. Seine Angaben waren zwischen **wirren** Ausführungen verborgen, ein 106 Seiten dickes Konvolut, die mit dem Krebstod seiner Mutter begannen und beim ugandischen Diktator Idi Amin nicht endeten – gespickt mit Riesenlettern, Rechtschreibfehlern und unvollständigen Sätzen."*

Die hier gemachten Äußerung, die Ausführungen von Herrn Mollath wären „wirr“ sind nicht haltbar. Herrn Sponsel liegt der Schnellhefter vor.

Auf [<http://www.sgipt.org/forpsy/Mollath/ipgipt/medber.htm>] fragt er: Welche Ausführungen des "Schnellhefters" sind gemeint, seine Verteidigungsschrift ("was mich prägte") mit 8 Seiten oder die Anlage mit 153 Seiten u.a. mit Flugblättern und ihrer üblichen Typographie? Welche Riesenlettern, welche Rechtschreibfehler, welche unvollständigen Sätze bedeuten nun genau was und warum? Wirr und falsch ist in der Tat die Zusammenfassung der drei Autorinnen. Die Aufzeichnungen begannen nicht mit dem Krebstod seiner Mutter, sondern so, wie in Anlage 2 „Der Duraplus-Schnellhefter“ ausgewiesen. Und was soll denn heißen "... und beim ugandischen Diktator Idi Amin nicht endeten ..."? Hier wird in übelstem Journaille-Stil "Wirr" durch Textmontage konstruiert.

Die ZEIT schreibt (Z. 151-155): *"Schon Mollaths Zwangseinweisung war laut Polizeibericht auffällig verlaufen. Als die Beamten klingelten, waren die Rollos heruntergelassen, niemand öffnete. Die Polizei drang ein und fand hinter der versperrten Dachbodentür den Gesuchten Mollath, der sich in einem Zwischenboden hinter einer Kiste versteckt hatte."*

Herrn Erwin Bixler liegt die Kopie des maschinenschriftlichen Vermerkes eines Polizeibeamten vom 13.2.2005 vor, in dem die Umstände einer Verhaftung genau so beschrieben sind, wie es die ZEIT in ihrem Artikel erwähnt. Allerdings geht es in diesem Vermerk um die angeblichen Umstände der Festnahme Mollaths am 13.2.2005 – und nicht um die von der ZEIT beschriebene Festnahme am 27.2.2006. Zwischen dem erwähnten Vermerk und der Darstellung im Urteil gibt es nämlich einen eklatanten Widerspruch.

[Quelle: <http://www.whistleblower-net.de/blog/2013/01/16/erwiderung-zum-artikel-ein-kranker-wird-held-in-der-zeit-nr-51-vom-13-12-2012/>]

In Wirklichkeit hat sich Herr Mollath am 27.02.2006 im Rahmen einer Friedensdemonstration selbst dadurch gestellt, dass er seine Personalien durch die Polizei überprüfen ließ. Auf Grund des der Polizei vorliegenden Einweisungsbeschlusses wurde Herr Mollath verhaftet und in die Forensik des

Bezirksklinikums Bayreuth verbracht, so das Polizeiprotokoll vom 27.02.2006. [Quelle: [Webseite gustl-for-help](#) , Anlage 3]

Zu den angeblichen Sachbeschädigungen Mollaths schreibt die ZEIT u.a. folgendes (Z. 187-191): *“Die meisten der Betroffenen waren jedoch in den hässlichen Scheidungskrieg der Mollaths verwickelt: vor allem Rechtsanwälte und ein Gerichtsvollzieher, der bei ihm im Namen der Gattin zwangsvollstreckte. Auch die Reifen eines Psychiaters, der Mollath begutachten sollte, wurden zerstochen.*

Richtig ist dagegen: Die angebliche “Serientat” umfasste laut Urteil 20 Fälle, von denen nur ein Teil angeklagt wurde ([Urteil vom 8.8.2006](#) Seite 15 Ziffer 4). Bei diesen 20 Fällen gab es 14 Geschädigte. Eine “Verwicklung in den Scheidungskrieg” der Mollaths lässt sich lediglich bei 4 Geschädigten herstellen. [Quelle: <http://www.whistleblower-net.de/blog/2013/01/16/erwiderung-zum-artikel-ein-kranker-wird-held-in-der-zeit-nr-51-vom-13-12-2012/>.]

Ferner schreibt die ZEIT (Z. 192-193): *„Mit Ausnahme dieses Psychiaters zählte Mollath sämtliche Geschädigten in einem anklagenden Brief an einen der Rechtsanwälte auf.“*

Richtig ist folgendes: In dem genannten Fax-Schreiben Mollaths vom 4.8.2004 an einen der Geschädigten [[Fax-Schreiben vom 4.8.2004, Anlage 4](#)] werden mehr oder weniger beiläufig die Namen von 19 Personen genannt. Davon wurden einige Monate später 5 die Reifen zerstochen. D.h. 9 >Serientats-Geschädigte< werden in dem Schreiben nicht erwähnt [Quelle: <http://www.whistleblower-net.de/blog/2013/01/16/erwiderung-zum-artikel-ein-kranker-wird-held-in-der-zeit-nr-51-vom-13-12-2012/>]

Außerdem schreibt die ZEIT (Z.193-194): *“Das Schreiben liest sich wie ein Kommentar zu den Taten.”*

Der Öffentlichkeit liegt mittlerweile das vollständige Schreiben vor. Es enthält keinerlei Drohungen – gegen nichts und niemand. Mollath verwahrt sich in diesem Schreiben lediglich gegen die fragwürdigen Methoden eines Rechtsanwaltes und erteilt ihm zum wiederholten Male Hausverbot [s.a. [gustl-for-help/chronologie](#) Ziffer 51 und [Fax-Schreiben vom 4.8.2004](#)].

Die Aussage *“Kommentar zu den Taten”* ist durch den Zusatz *“liest sich”* offensichtlich eine eigene Meinung der Autorinnen und nicht ein Zitat aus dem Urteil gegen Gustl Mollath vom 8.8.2006.
[Siehe Urteilsbegründung, Nummer 3 b):
<http://www.gustl-for-help.de/download/2006-08-08-Mollath-Urteil-Landgericht.pdf>]

Das Gericht begründet, ebenfalls faktisch falsch, nur in der Form, dass das Schreiben fast alle Geschädigten auf “negative Weise” benenne, die Auslegung der Autorinnen geht folglich in Bezug auf die Beweismwürdigung sogar über die Urteilsbegründung hinaus, da “negative Weise” im Urteil nur ein Indiz beschreibt, während der Ausdruck “Kommentar zu den Taten” dem Leser eine Art Beschreibung oder Ankündigung der Taten von Seiten Gustl Mollaths suggeriert. Somit kann angenommen werden, dass nach Lektüre des Schreibens eine

eigene Interpretation desselben dargestellt wird, welche faktisch, wie oben beschrieben, falsch ist. Diese Aussage ist somit eine eigene unerlaubte Art von "Beweiswürdigung", die darlegen soll, dass auch nach Bewertung der Autorinnen dieses Schreiben die Täterschaft von Gustl Mollath belegt, was nicht der Fall ist, sondern bei objektiver Betrachtung sogar die Auslegung im Urteil in Frage stellt. Es ist dabei unerheblich, ob diese Interpretation wider besseres Wissen oder fahrlässig entstanden ist. Da die Fakten dieser Interpretation der Autorinnen widersprechen und auch das Gericht nicht in dieser scharfen Form begründet, muss diese als Verstoß gegen den Presscodex gewertet und korrigiert oder entfernt werden.

Wie man dieses Schreiben als einen „Kommentar zu den Taten“ würdigen kann, bleibt wohl ein Geheimnis der ZEIT.

Die ZEIT schreibt weiter (Z.194-198): *„Außerdem hatte die Polizei festgestellt, dass **alle Stiche** in die Reifen mit einem sehr dünnen Werkzeug vorgenommen worden waren, sodass die Luft manchmal erst auf der Fahrt entwich, was die Anschläge besonders gefährlich machte. Auch diese Spur führte zu Mollath, dem Auto-Fachmann.“*

Richtig ist, dass lediglich zwei Geschädigte behaupteten, ihre Reifen seien in dieser diffizilen Weise beschädigt worden. Dazu wurden jedoch keine polizeilichen Feststellungen getroffen, es existiert auch keine fotografische Dokumentation dieser angeblichen Reifenschäden.

Eine konkrete Gefährdung behauptete übrigens nur **ein einziger** Geschädigter.

Für derartige Beschädigungen bedurfte es keines „Auto-Fachmanns“. In den Unterlagen ist hier von 1,5 bis 20 cm langen bzw. breiten Einstichen („evtl. mit Messer“) die Rede. Nicht ausgeschlossen werden sollte, dass es bei den vielen Zerstochnen Reifen bei zwei Reifen zu Problemen gekommen ist („Nicht richtig zugestochen“) Dafür braucht man wahrlich keinen Experten.

Darüber hinaus hat Herr Bixler festgestellt, dass die Ermittlungen mit einem alles überragenden Belastungseifer geführt wurden. Im Ermittlungsvorgang finden sich – vorsichtig ausgedrückt – eine Vielzahl nicht plausibler und widersprüchlicher Einträge. Entlastende Indizien wurden kategorisch ignoriert und negiert. Bei Mollath fand am 4.2.2005 sogar – **ohne richterliche Genehmigung und ohne Gefahr in Verzug** – eine schriftlich dokumentierte Hausdurchsuchung statt, ohne dass man irgendwelcher Beweise bzw. des Tatwerkzeugs habhaft wurde. [Quelle: Nr. 57 <http://www.gustl-for-help.de/chronos.html>]

Unbedingt bemerkenswert ist ferner: Die Staatsanwaltschaft hatte das Strafverfahren wegen Sachbeschädigung bereits eingestellt (11.8.2005) und die Akten ohne Anklage der Sachbeschädigungen an das Amtsgericht weitergegeben. Dagegen beschwerte sich ein Geschädigter. Daraufhin wurde die Akte vom zuständigen Richter an die Staatsanwalt zurückgegeben, und zwar mit der Bitte um weitere Veranlassung hinsichtlich der eingelegten Beschwerde. Flugs bastelte der Staatsanwalt sodann aus den 20 Sachbeschädigungen eine auf Mollath zugeschnittene Anklage, indem er nur die 9 Fälle anklagte, bei denen die Geschädigten angeblich "in irgendeiner Weise" mit Mollath in Verbindung gebracht worden waren. Der Vorschlag, den so genannten Tatnachweis mittels

des der Polizei von einem der Geschädigten übermittelten Fax-Schreibens vom 4.8.2004 (s.o.) zu führen, stammte sogar von dem Beschwerdeführer (s.o.).

Richter Brixner war geneigt, sich von dieser perfiden "Tatnachweisführung" überzeugen zu lassen. So kam es, dass Mollath – bar jeglichen Beweises – angeblich "überführt" wurde, die angeklagten Sachbeschädigungen begangen zu haben [s. [Urteil vom 8.8.2006](#) Seite 18f. Ziffer 3].

Was die psychiatrischen Aspekte der ZEIT-Berichterstattung angeht, weisen wir auf folgendes hin: Die zum Zeitpunkt der Begutachtung durch Dr. Leipziger noch gar nicht angeklagten, geschweige denn gerichtlich beurteilten Sachbeschädigungen mussten im Gutachten Dr. Leipzigers als Argument für die "Allgemeingefährlichkeitserklärung" Mollaths herhalten. Denn zum Begutachtungszeitpunkt (25.7.2005) waren seit der angeblichen schweren Körperverletzung am 12.8.2001 schon fast vier Jahre vergangen. Die angebliche Freiheitsberaubung mit erneuter Körperverletzung am 31.5.2002 lag auch schon drei Jahre zurück. In dieser Zeit hatte sich Mollath ausschließlich für Menschen als "gefährlich" erwiesen, die in die "Nebengeldgeschäfte" seiner Ex-Gattin involviert waren. Aber diese Art seiner Gefährlichkeit konnte man schwerlich als Argument für seine Allgemeingefährlichkeit verwerten. Deshalb waren die angeblichen Sachbeschädigungen so "wichtig und wertvoll".

Die angeblichen Sachbeschädigungen Mollaths stellen übrigens eine wesentliche „Tatsachengrundlage“ für das Gutachten Dr. Leipzigers dar. Wenn – was hoffentlich bald der Fall sein wird – endlich festgestellt wird, dass Mollath überhaupt keine Sachbeschädigungen begangen hat, ist das Gutachten Dr. Leipzigers insoweit obsolet und Gustl Mollath endlich frei und voll rehabilitiert. Dass er seine Frau in einem "Wahnanfall" plötzlich und völlig unerwartet angegriffen und dabei mit Fäusten und Füßen traktiert und bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt hat, meinen ohnehin fast nur noch drei Damen von der ZEIT und eine vom SPIEGEL.

Zu den Nebengeldgeschäften der Ex-Frau von Mollath schreibt die ZEIT (Z.284-288): *"Ein durchaus legales Geschäft, solange die Kunden ihre Schweizer Anlagen auch weiter in Deutschland versteuerten. Dass das nicht geschehen ist, dafür gibt es keine Anhaltspunkte."*

Hierzu lese man beispielsweise die Seite 7 des [HVB-Sonder-Revisionsberichtes](#) („...Herr D. erklärte hierzu, dass es sich dabei um einen ‚Gefallen‘ für eine Kundin (allgemein bekannte Persönlichkeit) gehandelt habe, die beim Umtausch nicht persönlich in Erscheinung treten wollte, zumal es sich um Schwarzgeld handelte...“)

Die Verfasser sehen in freudiger Erwartung einem „ZEIT-Dossier“ entgegen, in dem der ZEIT-Leserschaft fundiert dargelegt wird, was man unter "legalem versteuertem Schwarzgeld" zu verstehen hat. Mittlerweile gab es in Folge der Berichterstattung über den Fall Mollath mindestens 19 Selbstanzeigen und es wurden 2 Steuerstrafverfahren eingeleitet [[Quelle: BR](#)]

Schließlich schreibt die ZEIT (Z.303-307): *“Noch während der Revision im Februar 2003 kündigt sie Petra Mollath: außerordentlich und fristlos. Die erste Runde im Rosenkrieg hat Gustl Mollath gewonnen. Es wird auch die letzte sein. Drei Monate später stellt Petra Mollath Strafanzeige gegen ihren Mann, was schließlich zu dessen Verurteilung führt.”*

Auch die Angabe zum Zeitpunkt der Anzeige ist falsch: Die Anzeige wegen angeblicher Körperverletzung und angeblicher Freiheitsberaubung und angeblichem Besitz unerlaubter Schusswaffen erfolgte am 15.1.2003 in Nürnberg. Die ZEIT verwechselt hier das Datum der Vernehmung Frau Mollaths durch einen Ermittlungsrichter in Berlin (15.5.2003) mit dem Datum der Anzeige bei der Nürnberger Polizei.

[Nr. 21 <http://www.gustl-for-help.de/chronos.html> gibt den Zeitpunkt der Anzeige wieder (15.01.2003) Nr. 26 gibt für den 15.05.2003 an: Petra Mollath sagt vor dem Ermittlungsrichter in Berlin-Tiergarten u. a. über die "Bisswunde" aus: sie "glaube nicht, dass es geblutet habe", vor dem Würgen und Beißen sei sie bestimmt 20 mal mit den Fäusten geschlagen und bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt worden, sie habe ihn gepackt, "wo es wehtut".] In der Berliner Vernehmung bringt Frau Mollath übrigens erstmals vor, Herr Mollath habe sie in der körperlichen Auseinandersetzung von 2001 mit Faustschlägen (nicht mit der flachen Hand) traktiert.

In dieser Passage wird deutlich, dass der Artikel gezielt zwei Sichtweisen auf Gustl Mollath vermischt, um der Intention des Artikels, die Darstellung von Herrn Mollath als gewalttätigen und kranken Menschen, gegenüber dem Leser zu dienen.

Je nach Kontext der Passagen innerhalb des Artikels wird Herr Mollath entweder als böswilliger, aber psychisch "normaler" Mensch vorausgesetzt, an anderen Stellen als psychisch "kranker" Mensch (wie der Titel des Artikels auch vorgibt). In der vorliegenden Passage wird behauptet, die "erste Runde" innerhalb eines Rosenkrieges sei an Herrn Mollath gegangen. Dies suggeriert einen mit boshaften Mitteln bewusst geführten Streit zwischen Herrn Mollath und seiner damaligen Ehefrau und zudem, dass Herr Mollath diesen ersten Schritt (die "erste Runde") begonnen habe.

Aus dem Verlauf der Geschehnisse (Siehe: [Mollath Briefverkehr Bank](#) und besonders [Braun-Eidesstattliche-Versicherung](#)) lässt sich erkennen, dass Herr Mollath bereits 2002 auf die ihm möglichen Wege versucht hatte, die vermeintlich illegalen Tätigkeiten seiner damaligen Ehefrau zu beenden, bevor er sich an die Bank wendete, und, dass ebenfalls im Jahr 2002 von Frau Mollath gegenüber Herrn Braun angekündigt worden war: "Wenn Gustl meine Bank und mich anzeigt mache ich ihn fertig." Mollath wollte seine Frau nicht nur von den kriminellen Geschäften abhalten wollte, sondern dies auch bewerkstelligen "ohne ihr zu schaden".

In diesem Kontext davon zu sprechen, dass die "erste Runde" innerhalb eines "Rosenkrieges" an Herrn Mollath gegangen sei, ist irreführend und verharmlost die illegalen Tätigkeiten seiner ehem. Frau zu seinen Lasten. Außer Frage sollte stehen, dass Frau Mollath aufgrund ihres Fehlverhaltens und nicht aufgrund des Verhaltens von Herrn Mollath gekündigt worden war ([Quelle: Sonderrevisionsbericht der HVB](#)).

Würden sich die Autorinnen in dieser Passage zudem an ihre eigene

Behauptung bzgl. der "Krankheit" von Herrn Mollath orientieren, so wäre dies keine "erste Runde" in einem "Rosenkrieg" sondern ein Resultat von Herr Mollaths "Krankheit".

Somit wird die tendenziöse Grundhaltung des Artikels deutlich, indem die Chronologie und die Kausalzusammenhänge auf eine vermeintlich durch Herrn Mollath provozierte Kündigung reduziert werden, die Fehlverhalten der ehem. Frau Mollath verharmlost werden und Herr Mollath in diesem Kontext nicht als durch seine Krankheit schuldunfähig sondern als böswillig dargestellt wird.

Übrigens – die juristisch kaum angreifbare "Insinuation" unerlaubten Waffenbesitzes brachte Mollath am 19.2.2003 den – aus seiner Sicht – urplötzlichen Besuch von 12 (in Worten: zwölf) Polizisten ein, die ihm das Haus nach allen Regeln der Kunst auf den Kopf stellten. Gefunden wurde ein altes Luftgewehr, das Mollath von seinen Eltern geerbt hatte. Er durfte es behalten. [Nr. 22 <http://www.gustl-for-help.de/chronos.html> und Beschluss zur Hausdurchsuchung unter <http://www.gustl-for-help.de/download/2003-01-31-Beschluss-Prot.-Hausdurchsuchung.pdf>]

Danach wusste Gustl Mollath gar nicht, wie ihm geschehen war. Lange Zeit brachte er diese arg verstörende Heimsuchung der exekutiven Staatsgewalt gar nicht mit seiner Frau in Verbindung. In einem Schreiben vom 22.2.2003 erkundigt er sich beim Gericht, ob Mitarbeiter der HVB oder Credit Suisse etwas mit der Hausdurchsuchung zu tun hätten. – Nun, so ganz falsch war diese Vermutung ja nicht. Als Frau Mollath ihrem Noch-Gatten bei der Polizei den Besitz unerlaubter Waffen andichtete und die Befürchtung äußerte, dass er sein mutmaßliches Waffenarsenal gegen sie und ihre Familie richten könnte, war sie ja noch einige wenige Wochen Mitarbeiterin der HVB.

Im letzten Absatz des Artikels schreiben die Autorinnen(Z.350-355): „*Florian Streibl von den Freien Wählern hat den Hamburger Rechtsanwalt Gerhard Strate akquiriert. Der hat Gustl Mollath in der Psychiatrie besucht, drei Vollmachten hatte er dabei – Mollath hat nicht unterschrieben. Dabei hätte Strate nicht einmal Geld verlangt. Will Mollath etwa gar keine Wiederaufnahme? Hat er sich in der Rolle des Märtyrers der bayerischen Strafjustiz eingerichtet?*“

Wie Herr RA Strate klarstellt „Der Hinweis von Frau Rückert auf die nicht unterschriebenen Vollmachten ist besonders deshalb anstößig, weil sie mir in dem mit ihr fünf Tage vor der Veröffentlichung in der ZEIT geführten persönlichen Gespräch zugesagt hatte, alle Zitate durch mich autorisieren zu lassen. Indem sie mich nicht als Quelle zitierte, schien sie sich offenbar der Verpflichtung zur Autorisierung enthoben zu fühlen. Ich hatte ihr lediglich deshalb von den Vollmachten erzählt, weil die Reaktion von Mollath, vor Unterzeichnung der Vollmachten zunächst noch mit der für ihn bisher tätigen Rechtsanwältin Rücksprache nehmen zu wollen, gerade ein Ausweis überlegten und auch moralisch gebundenen Handelns war. Ich bekomme im Jahr mindesten fünfzig/sechzig Briefe von tatsächlich oder angeblich Unschuldigen aus Deutschlands Knästen und geschlossenen Anstalten, von denen in vergleichbarer Situation bestimmt jeder sofort unterschrieben hätte. Gerade dass Mollath dies nicht sofort getan hat, zeichnete ihn für mich aus.“ [Ursula Prem auf http://www.newsandbuy.de/Presseskandal_Gustl_Mollath.htm ,]

Und die Süddeutsche Zeitung vom 20.12.2012 berichtet über den eigentlichen Ablauf wie folgt: „Alles Unsinn, erwidern nun sowohl Mollath als auch Strate – und wundern sich über Die Zeit, denn **die Vollmacht wurde bereits Tage vor der Veröffentlichung** erteilt. Mollath sagte der SZ, er habe nach einem Besuch Strates im Bezirkskrankenhaus Bayreuth lediglich zunächst mit seiner Anwältin – einer Münchnerin, die Mollath seit Monaten vertritt – über einen zusätzlichen Anwalt sprechen wollen. „So etwas gebietet, finde ich, der Anstand“, sagte Mollath, denn die Anwältin habe sehr viel Arbeit in seinen Fall investiert; und das zu einer Zeit, in der ein Wiederaufnahmeverfahren nahezu unmöglich erschienen sei.“ [[Quelle: Süddeutsche Zeitung](#)]

Anmerkung: Auch hier wurde massiv gegen die Wahrhaftigkeit und gegen die Sorgfaltspflicht verstoßen. Die falsch dargestellten Tatsachen zur Erteilung des Mandats an Herrn RA Strate sind deshalb so skandalös, weil diese den Autorinnen des Artikels bekannt sein mussten. Frau Rückert hätte die Chance gehabt, noch vor Drucklegung des Artikels eklatante Fehler zu vermeiden.

Die ZEIT schreibt (Z. 130.147): *"Am 8. August 2006 ordnete das Landgericht Nürnberg seine Unterbringung an. Der Angeklagte galt als nicht schuldfähig. Die Richter stützten ihre Anordnung auf das psychiatrische Gutachten des Bayreuther Sachverständigen Klaus Leipziger. Mollath war für die Begutachtung einen guten Monat in dessen forensischer Abteilung untergebracht gewesen. Dort erschien das Verhalten des Patienten dem Personal bizarr: Mollath weigerte sich zu essen und sich zu waschen oder seine Schuhe anzuziehen. Manchmal lief er nur in Unterhosen herum."*

Rudolf Sponsel stellt unter [<http://www.sgipt.org/forpsy/Mollath/ipgipt/medber.htm>] richtig: „Die Einweisung zur Beobachtung war verfassungswidrig und nutzte überdies nichts, weil sich Mollath nicht untersuchen und explorieren ließ, was vollkommen richtig war. Obwohl Dr. Leipziger mehrfach hervorhob, wie erforderlich und notwendig eine Exploration für das Gutachten sei, hat ihn diese Erkenntnis offensichtlich nicht daran gehindert, auch ohne persönliche Untersuchung und Exploration sein "Gut"achten zu verfassen. Damit hat er Mollath auch angelogen, im Nachhinein ein weiterer Grund, Dr. Leipziger in jeder Hinsicht mit Misstrauen zu begegnen. Wiederum übelster Journaille-Stil ist, die einfache Begründung für Mollaths Nichtwaschen zu verschweigen. Im übrigen hat das nichts mit Wahn zu tun. Dahin gehört auch die Diffamierung "bizarr", insbesondere im Zusammenhang mit "**das** Verhalten". „

Die Zeit schreibt (Z.178-183): *"Auch die Ärztin wird vom Unterstützerkreis nun zur Verschwörung gegen Mollath gerechnet, denn die Freundin des Bruders von Petra Mollath arbeitete damals als Sprechstundenhilfe bei ihr. Muss deshalb das Attest falsch sein? Stellt eine niedergelassene Ärztin ihrer Sprechstundenhilfe zuliebe ein falsches Dokument aus, von dem sie weiß, dass es gerichts-relevant werden und sie ihre Zulassung kosten könnte?"*

Rudolf Sponsel erkennt [<http://www.sgipt.org/forpsy/Mollath/ipgipt/medber.htm>] :

„Nein, das Attest muss deshalb nicht falsch sein. Aber, falls die Recherchen von Spiegel Online stimmen, scheint es falsch. Ungeachtet dessen sind natürlich die privaten und persönlichen Beziehungen immer von forensischer Bedeutung und

erfordern eine genaue Untersuchung. Ärztliche Atteste sind in streitigen Verfahren grundsätzlich mit großer Skepsis zu betrachten. Und völliger Unsinn ist es natürlich, wenn einem Opfer bescheinigt werden soll, von wem die Wunden stammen. Ein Arzt kann Wunden oder Spuren feststellen, aber nicht von wem sie sind (es sei denn er war dabei). Hierzu bedarf es forensischer Methoden.“

Mittlerweile ist das Attest als unrichtige Urkunde entlarvt, der Wiederaufnahmeantrag der Staatsanwaltschaft Regensburg stützt sich zu großen Teilen auf just dieses –durch sie StA Regensburg als falsche Urkunde bewertete- Attest. [<http://strate.net/de/dokumentation/Mollath-Wiederaufnahmeantrag-StA-Regensburg-2013-03-18.pdf>]

Die ZEIT schreibt (Z.199-208): *"Das Landgericht Nürnberg hielt es schon 2006 für möglich, dass es durchaus zu den von Mollath angeprangerten Schwarzgeldmachenschaften gekommen war. Die Richter schrieben: »Mag sein, dass es die Schwarzgeldverschiebungen von verschiedenen Banken in die Schweiz gegeben hat, bzw. noch gibt, wahnhaft ist, dass der Angeklagte fast alle Personen, die mit ihm zu tun haben, völlig undifferenziert mit diesem Skandal in Verbindung bringt und alle erdenklichen Beschuldigungen gegen diese Personen äußert.« Nicht das behauptete Schwarzgeld ist für die Richter also Beweis für die Geisteskrankheit des Gustl Mollath, sondern die wahnhafte Verstrickung aller möglichen Leute."*

„Genau diese Begründungen sind im Einzelnen von niemandem gegeben worden. Zudem ist natürlich zu trennen, zwischen einer wahnhaften Ausweitung und einer zunehmenden Zahl von Ablehnenden, die mit dem Problem konfrontiert werden. Naheliegend wäre ja gewesen, die Banker, die seinen Vorhaltungen seiner Meinung nicht nachhaltig genug nachgegangen waren, in das System einzubeziehen. Genau das hat er aber nicht gemacht. Typisch für die ganzen Gutachten ist ja, dass die Wahnhypothese überhaupt nicht differenziert und kritisch erörtert wurde. Ein oberflächlicher Blick in den Duraplex-Schnellhefter hat offenbar genügt. Wahn bedeutet in jedem Falle Gewissheit, durch Logik und Erfahrung unkorrigierbare Gewissheit. Diese wäre bei "allen möglichen" Leuten nachzuweisen. Das wäre aber echte Arbeit. Die hat sich keiner gemacht.“ [Quelle: R. Sponsel unter <http://www.sgipt.org/forpsy/Mollath/ipgigt/medber.htm>]

Ein weiterer Punkt, der im nun vorliegenden Wiederaufnahmeantrag der StA Regensburg thematisiert wurde ist, dass Herr Mollath mitnichten *„fast alle Personen, die mit ihm zu tun haben, völlig undifferenziert mit diesem Skandal in Verbindung bringt und alle erdenklichen Beschuldigungen gegen diese Personen äußert“* (Z. 203-206) sondern ausschließlich Herrn Psychiater Worthmüller. Dieser hatte sich selbst (!)für befangen erklärt, da er den „Schwarzgeldverschieberkreisen“ persönlich sehr nahe stand. [<http://strate.net/de/dokumentation/Mollath-Wiederaufnahmeantrag-StA-Regensburg-2013-03-18.pdf>]

Die ZEIT schreibt (Z.259-267): *"Im November 2002 hatte die HypoVereinsbank in Nürnberg den ersten von drei Briefen aus der Feder Gustl Mollaths erhalten. Darin beschuldigte er seine Ehefrau, die ihn gerade verlassen hatte, und einige ihrer Kollegen, seit Anfang der 1990er Jahre Geld von Kunden der ehemaligen Hypo-Bank in die Schweiz transferiert zu haben. Nach der Fusion der Hypo-Bank mit der Vereinsbank seien diese Transfers weitergelaufen, so Mollath. Das Wort Schwarzgeld taucht in diesem ersten Brief nicht auf."*

Die Recherchen von Herrn Sponsel ergeben: Es ist richtig, dass in diesem ersten Brief vom 27.11.2002 das Wort Schwarzgeld noch nicht auftaucht. Wohl aber: *"Seit Jahren belasten mich diese Geschäfte, seelisch und dadurch auch körperlich. Über die vielen rechtlichen Probleme gar nicht zu reden. Mir ist seit Jahren nicht möglich, meine Frau zu einem 'Ausstieg' bzw. zu einem durchweg legalen Handeln in dieser und anderen Dingen zu bewegen."* Angesprochen sind die Illegalität und das damit einhergehende subjektive Leiden.
[<http://www.sgjpt.org/forpsy/Mollath/ipgijpt/medber.htm>]

2. Verstoß gegen die Ziffern 8 (Schutz der Persönlichkeit) und Ziffer 9 (Schutz der Ehre)

Bei einer identifizierenden Berichterstattung muss das Informationsinteresse der Öffentlichkeit die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegen; bloße Sensationsinteressen rechtfertigen keine identifizierende Berichterstattung. Soweit eine Anonymisierung geboten ist, muss sie wirksam sein. Die Presse gewährleistet den redaktionellen Datenschutz. Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Die ZEIT schreibt (Z.130-151): *"Am 8. August 2006 ordnete das Landgericht Nürnberg seine Unterbringung an. Der Angeklagte galt als nicht schuldfähig. Die Richter stützten ihre Anordnung auf das psychiatrische Gutachten des Bayreuther Sachverständigen Klaus Leipziger. Mollath war für die Begutachtung einen guten Monat in dessen forensischer Abteilung untergebracht gewesen. Dort erschien das Verhalten des Patienten dem Personal bizarr: Mollath weigerte sich zu essen und sich zu waschen oder seine Schuhe anzuziehen. Manchmal lief er nur in Unterhosen herum. Wenn die Mitpatienten die Fenster aufrissen, weil der ungewaschene Neuankömmling bestialisch roch, begann er lauthals zu schreien und fühlte sich in seinen Menschenrechten verletzt. Pausenlos soll er auf Steuerhinterzieher zu sprechen gekommen sein. So steht es im Unterbringungsgutachten, das der ZEIT vorliegt."*

Die Frage stellt sich, ob es gegen das Persönlichkeitsrecht von Herrn Mollath verstößt, wenn DIE ZEIT aus den Gutachten zitiert. Auf diese Art wird Ziffer 1 des Pressecodex "Achtung der Menschenwürde" verletzt.

Das Zitieren der Gutachten verletzt zudem Ziffer 9 "Schutz der Ehre" und Ziffer 8 "Persönlichkeitsrechte" (genauer Richtlinie 8.6 "Erkrankungen: Körperliche und psychische Erkrankungen oder Schäden gehören zur Privatsphäre. In der Regel

soll über sie nicht ohne Zustimmung des Betroffenen berichtet werden.“), zu denen diese gehören.

Ein Berufen auf „öffentliches Interesse“ kann man verneinen, da diese genannten Details nicht für die ausreichende Darlegung der Kernaussage der Artikel notwendig ist, da die Gutachten an sich zu dem Urteil kommen, dass Herr Mollath sinngemäß einen Wahn habe. Damit wäre ausreichend dargelegt, dass der „Held“ „krank“ sei. Diese privaten und diffamierenden Details verstoßen somit auch gegen Ziffer 11 „Sensationsberichterstattung, Jugendschutz“. Dies bezieht sich besonders auf den folgenden Satz der Ziffer 11: „Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn über einen sterbenden oder körperlich oder seelisch leidenden Menschen in einer über das öffentliche Interesse und das Informationsinteresse der Leser hinausgehenden Art und Weise berichtet wird.“

Die angeführten Details des Gutachten in der ZEIT implizieren zudem, dass Herr Mollath ein kranker [Z.00] , leidender Mensch ist, somit ist eigentlich sogar besondere Zurückhaltung in der Berichterstattung geboten.

Die ZEIT schreibt (Z.209-214): *„Sollten sämtliche – auch später – mit Mollath befasste Sachverständigen irren oder aus bösem Willen zu ihren Ergebnissen gekommen sein? (...) Sein Gutachten (Leipzigers, die Verf.) beschreibt einen geistig schwer Gestörten, der unzählige Schriftsätze in alle Welt verschickt.“*

Im 16. Tätigkeitsbericht, 1994, des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz; Stand: 07.02.1995, einsehbar unter <http://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb16/k5.htm#K5A4B3>, unter der Ziffer 5.4.3. ist zu lesen, dass
1. das „Beschäftigen“ von Behörden (z. B. durch sog. Vielbriefschreiber) oder
2. ein „psychisch gestörtes Erscheinungsbild“
nicht ausreichen, um im Sinne der Errichtungsanordnung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung festzustellen.

Was also nicht ausreichend für einen Eintrag in die „Psychisch Kranken Datei der Polizei“ ist, wird von der Zeit, weil in einer Und und nicht Oder Konstellation, als derart gewichtig bewertet, dass es eine unbefristete Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung begründet.

Erstaunlich. Abgesehen von den Anlasstaten hatte Herr Mollath sich nie etwas zuschulden kommen lassen, es kam wohl auch in der Unterbringung nicht zu Gewalttaten, genausowenig wie zur willkürlichen Beschuldigung weiterer Personen außer des befangenen Psychiaters.

Zudem sind eben nicht alle Gutachten zum gleichen Ergebnis gekommen, diejenigen, die Mollath für gesund oder zumindest nicht schwer geistig gestört halten, werden im Artikel lediglich nicht erwähnt.

Somit ist die zitierte Frage eine Verletzung der Sorgfaltspflicht, denn die Gutachten kommen durchaus zu verschiedenen Ergebnissen, zumindest wenn von „sämtlichen“ und nicht ausschließlich von den gefährlichkeitsprognostischen die Rede ist, wahr ist die Aussage, „sämtliche“ Gutachter kamen zum gleichen Ergebnis, auch nicht.

Der zitierte Satz beschreibt die Einschätzung der Autorinnen, die wohl psychiatrische Laien sind, liefert aber keine brauchbare Begründung dieser Einschätzung, dabei wurde an anderer Stelle die Frage gestellt, ob Laien denn so etwas beurteilen können. Während die Autorinnen also der interessierten Öffentlichkeit die Urteilsfähigkeit absprechen, beanspruchen sie die Berechtigung zur Beurteilung der Gefährlichkeit für sich selbst, obschon auch Laien.

Die ZEIT schreibt (Z.122-129): *“Mollath bleibt ruhig, aber auf jede noch so harmlose Frage antwortet er mit einem Verdacht.>>Ich habe Dinge erlebt, die überschreiten die Grenzen der folterähnlichen Zustände.<<Die meiste Zeit halte er sich in seinem Einzelzimmer auf, denn »die anderen wissen, mich können sie ungestraft fertigmachen«. Man habe ihm immer wieder was anhängen wollen, ständig müsse er aufpassen. Wer eine knappe Stunde mit Mollath geredet hat, merkt, dass das Schwarzgeld sein Anker ist, um den er unentwegt kreist, von dem er nicht mehr loskommt.“*

Hier wird durch die Autorinnen eine Aussage des Mollath zitiert und ihr Gehalt interpretiert.

Der erste Satz ist wohl die psychopathologische Einschätzung der Autorinnen. *“Bleibt ruhig“*, ist also kein völlig abgedrehter, man kann sogar zusammenhängend mit ihm reden, davon wird ja berichtet, es gibt aber natürlich ein Aber. *“Er antwortet auf jede Frage mit einem Verdacht“*, das passt natürlich sehr gut zum angenommenen Krankheitsbild Wahn bzw. super zur Paranoia/paranoiden Schizophrenie, der Mann verdächtigt alles und jeden.....so kommt es beim Leser an.

Hier begehen die Autorinnen den Fehler, beispielhaft für den gesamten Artikel, den schon Richter mit ihrer "kritischen Würdigung" begangen haben. Sie benutzen die Aussagen Mollaths um die Feststellungen der Ärzte zu bekräftigen. Herr Mollath wird mit seiner Aussage zu "folterähnlichen Umständen" einfach nicht wahrgenommen. Zwar zitiert, aber inhaltlich nicht aufgegriffen. Nach den UN (1984) ist Folter "jede Handlung, bei der eine in amtlicher Eigenschaft handelnde Person einer anderen Person (...) Körperliche oder seelische Schmerzen zufügt". Also im Fall Mollath nicht ganz abwegig. In "Psychotrauma" kann man weiterhin lesen:" (...) beginnt (...) oft damit, dass das Opfer überraschend überfallen und gefangen genommen wird" was im Fall Mollath wohl mit der Verhaftung vom 13.02. auch geschah. Und weiter "Folterüberlebende erfahren selten öffentlich Gerechtigkeit und Würdigung des ihnen zugefügten Unrechts, da dieses (...) im Allgemeinen nicht anerkannt wird", das soll wohl nach Meinung der Autorinnen auch so bleiben, denn die Sicht Mollaths wird im Artikel nicht weiter aufgegriffen, statt dessen folgt die Beschreibung der Beobachtungsdokumentation des Psychiatrieaufenthalts, die angeblich bizarres Verhalten schildert und die Bestätigung des Kernelements der psychischen Erkrankung, der Schwarzgeldvorwürfe.

Sorgfältige, wahrheitsverpflichtete Journalisten hätten hier auf die in einschlägiger Fachliteratur zahlreich dokumentierte Möglichkeit einer Fehldiagnose hinweisen müssen, denn gerade Paranoide Schizophrenie (Wahn) wird häufig anstelle einer tatsächlich bestehenden, prognostisch wesentlich

günstigeren, Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert. Damit wäre auch "antwortet auf jede Frage mit einem Verdacht" in ein anderes Licht gerückt, denn gestörte Bindungsfähigkeit bzw. totaler Vertrauensverlust sind für traumatisierte, hier Folterüberlebende, typisch.

Das Weglassen einer wirklich kritischen Auseinandersetzung mit den Gutachtenergebnissen, wie sie oben verkürzt vorgenommen wurden, verletzt nicht nur die Sorgfalts- und Wahrheitspflicht, es läuft darauf hinaus, Herrn Mollath durch eine unangemessene (da indifferente) Darstellung in seiner Ehre/Menschenwürde zu verletzen und den Leser in eine bestimmte Richtung zu lenken, statt zu informieren.

3. Verstoß gegen Ziffer 3 (Richtigstellung)

Im Pressekodex heißt es: „Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtig zu stellen.“

Dass Journalisten irren können steht außer Frage. Wir erwarten dann aber eine formelle Eigenkorrektur innerhalb eines akzeptablen Zeitraums.

Dies ist aber bislang (09.04.2013, also fast 4 Monate nach Erscheinen des Artikels) nicht erfolgt, so dass sich bis heute viele Personen auf den nachweislich falschen Artikel berufen (können). Eine **unverzügliche** Richtigstellung hat also nicht stattgefunden.

Zu guter Letzt noch ein kleiner Hinweis. Im Artikel der ZEIT und auch in der Onlinefassung wird das Geburtsdatum von Gustl Mollath mit 1965 angegeben (Z. 45). Selbst das ist falsch. Herr Mollath ist, wie auch aus dem Urteil, das den Journalisten der ZEIT ja vorgelegen hat ersichtlich, am 7.11.1956 geboren [<http://www.gustl-for-help.de/download/2006-08-08-Mollath-Urteil-Landgericht.pdf>].

Das nicht einmal dieser lässliche Fehler in den letzten 4 Monaten berichtigt wurde spricht aus unserer Sicht für sich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Verfasser

Anlage 2 „Der Duraplex-Schnellhefter“:

Quelle: Rudolf Sponzel, Erlangen unter

<http://www.sgipr.org/forpsy/Mollath/ipgipr/medber.htm#Der%20Duraplex%20Schnellhefter>

Der Duraplex Schnellhefter oder das "Konvolut", das Gustl F. Mollath am 25.09.2003 dem Gericht übergab

Mein Exemplar (PDF) umfasst 161 Seiten (zum Abgleich: Das ärztliche Attest findet sich auf S. 80)

- 1 Deckblatt mit der Aufschrift "Wurde vom Angeklagten in der Sitzung v. 25.09.03 übergeben. AG:"
- Blatt 2, überschrieben mit "Meine Verteidigung in der Strafsache mit der Geschäftsnummer 41 Ds 802 Js 4743 / 03 und 41 Cs 802 Js 4726 / 03. Die Seite benennt Ort und Datum: "Nürnberg, den 24.9.2003". Sie beginnt mit der Überschrift "Was mich prägte" Die Anordnung ist chronologisch und beginnt mit dem Geburtstag: "1956 geboren am 7.11". Dieses Kapitel umfasst 8 DIN A 4 Seiten, ziemlich dicht beschrieben.
- Die Blätter 10 bis 161 sind als Anlage mit Belegen für die ersten 8 Seiten der *Verteidigungsschrift* und *Was mich prägte* anzusehen. Die Anlage ist weitgehend absteigend chronologisch geordnet und enthält, wie die amorphen Gutachten Dr. Leipzigers und Prof. Kröbers, keine Inhaltsübersicht. Die Anlage beginnt auf S. 10 mit einem Zeitungsartikel "Hypo: Noch 2000 Jobs weg" und endet auf S. 161 mit dem Zeitungsartikel "Araber drehen den Ölhahn zu."

Ich habe eine Themenübersicht erstellt, wonach die 153-seitige Anlage aus 101 Belegen (teils mehrseitig) besteht, die allesamt gut erklärbar und verständlich sind, wie etwa der Brief an den Papst oder an den Dalai Lama. Nur bei dem Brief an Heuss hatte ich eine Anfangsschwierigkeit, bis ich die ironisch-metaphorische Absicht verstand. Alle Themenkomplexe sind hilfreich bis wichtig, um den Menschen Gustl F. Mollath und seine damalige Verfassung und Not zu verstehen. Die Themenkomplexe sind: (1) Ehestreit um die Schwarzgeldschiebereien, (2) der Kampf um die Aufdeckung und um Gehör zu finden, (3) die fundamentalen Ungerechtigkeiten und Nöte dieser Welt (Ziegler: alle 7 Sekunden verhungert ein Kind; Unicef). (4) Auswüchse des Kapitalismus (z.B. Seveso, Steuerhinterziehung, Geldgier, ungehemmte Plünderung des Planeten, Abholzung des Regenwaldes) im Kontrast zu den Ausgebeuteten und Unterdrückten, (5) das Furchtbare des Krieges, (5a) der Vietnamkrieg, (5b) der Jugoslawienkrieg mit deutscher Beteiligung trotz der schrecklichen Erfahrungen mit dem 2. Weltkrieg, (5c) Landminen, (5d) Rüstungskonzerne (Bsp. Diehl), (5e) Leukämieopfer unter den Soldaten, (5f) Probleme mit der kath. Kirche, die zum Krieg schweigt, (5g) Situation in Nahost; (5h) Terrorismus; (5i) Bürgerkrieg in Angola, Kambodscha, (6) Politische Themen um das Weltgeschehen, das ihn bewegte (Apartheid, Ölkrise, Watergate, Beinahe-GAU in Harrisburg, ...).

Die Anlagen lassen ein tiefes Verständnis des Menschen Gustav F. Mollath in seiner Entwicklung ("was mich prägte") und in den letzten Jahren bis zu seiner Verfassung im September 2003 zu. Um das zu verstehen, muss man auch gar kein Psychologe oder Psychotherapeut sein. Es bedarf nur genügend Zeit, etwas politische Bildung, Einfühlung und Verständnismotivation.

- Aus den Datierungen lässt sich entnehmen, dass die Verteidigungsschrift einen Tag vor der Übergabe zusammengestellt wurde. Dies macht verständlich, dass für besondere Ordnungsstrukturen schlicht und einfach nicht genügend Zeit war.

Anlage 3: Verhaftungsprotokoll

Polizeiinspektion
Nürnberg - Mitte
Jakobsplatz 5
90331 Nürnberg

WV 10
✓ LG
X109 FKLS ✓

594

Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte * 90331 Nürnberg

Staatsanwaltschaft
Nürnberg-Fürth
Fürther Straße 112
90429 Nürnberg

Landgericht Nürnberg-Fürth
Eingang: - 3. März 2006
Anlagen/Akten:

Staatsanwaltschaft
Nürnberg-Fürth
Eing. 02. MRZ 2006 -1-
.....Akten..... Anlagen

Ihr Zeichen:	<u>Bitte bei Antwort angeben</u>	Durchwahl:	Sachbearbeiter/in:	Nürnberg, den
802 Js 4743/03	Unser Zeichen:	0911/211-2415	Schwarz, PM	27.02.2006
Ihre Nachricht vom:	Unsere Nachricht vom:	Telefax:	Zimmer-Nr.:	

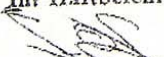
**Beschluss der einstweiligen Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus
- Az. 802 Js 4743/03**

gegen MOLLATH, Gustl Ferdinand, geb. 07.11.1956 in Nürnberg, wh. z.Zt. Vol-
behrstraße 4, 90491 Nürnberg

Anlagen: Unterbringungsbeschluss

Am 27.02.2006 wurde die Streife der Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte, POM Petzold und der Unterzeichner vor der Lorenzkirche in Nürnberg von o.g. angesprochen und gebeten, seine Personalien mit dem Fahndungsbestand der Polizei abzugleichen. Herr MOLLATH provozierte die Beamten und schrie lauthals auf dem Platz herum. Er äußerte, dass dieses Land von einer „Nazipolizei“ kontrolliert wird. Aufgrund dieser Äußerungen und seines verbal aggressiven Auftretens wurde Herr MOLLATH zur Identitätsfeststellung zu hiesiger Dienststelle verbracht. Dort konnte ermittelt werden, dass ein aktueller Einweisungsbeschluss der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth vorliegt. Nach fernmündlicher Rücksprache mit Fr. Dr. Zimdars, BZKH Erlangen wurde o.g. auf die Station F1 verbracht.

Ihr Haftbefehl nach Erledigung zurück.


Schwarz, PM

PP-Mit. E 007/218 - PC
(07.01)

Kontaktadresse
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg

Öffentliche Verkehrsmittel:
☐ Bus-Linien 1 und 11
Haltestelle Weißer Turm

Erreichbarkeit:
Telefon: (09 11) 2 11-1
Telefax: (09 11) 2 11-2420
GPN: 7-800-0
Telefax: 6 23 975 opmfrd

Internet:
<http://www.polizei.bayern.de/ppmtr/>

eMail:
pp-mit.nuernberg.pl-mitte@bay.pol.bayern.de

Blatt 2 Schreiben an Woertge und Greger vom 4.8.2004

Am 30.6.2004 haben Sie durch Ihre Verbindungen arrangiert, daß ich von einem Gerichtsvollziehertermin auf meinem Grundstück, in unglaublicher Weise und Umständen, wegverhaftet wurde, damit Sie ungehindert mein Haus nach den Unterlagen die die Schwarzgeldverschiebung in die Schweiz beweisen, durchsuchen können.

Dies taten Sie obwohl ich Ihnen, bevor die Polizei mich wegschleppte, unter Zeugen ausdrücklich Hausverbot erteilt hatte. Solange ich da war wagten Sie nicht einmal meinen Gehsteig zu betreten. Dies zeigt das Sie mein Verbot verstanden hatten.

Als ich weggebracht war, haben Sie mein Haus trotzdem wiederholt betreten und von oben bis unten nach den Beweisen der Schwarzgeldverschiebung in die Schweiz, die Ihre Mandanten und Freunde belastet, durchsucht.

Sie ließen die unverschlossene Heizungstüre beschädigen, ein Lichtgitter rausreißen, Heizungs- und entlüftungsröhre zerstören und ein Fenster eintreten, obwohl der Raum zugänglich und unverschlossen war. Ihre Terroraktionen, die Zustände hinterlassen als hätte eine Bombe eingeschlagen, zeigen Ihre Arbeitsweise.

Schon am 16.6.2004 war Ihr Freund von der Hypo Vereinsbank Group, bei Terroraktionen dabei. Mit Petra Mollath hat er aus dem Motorrad mit Kennzeichen N-AB 807, verschiedenen Schlüsseln, auch die mir gehören, gestohlen. Schlüssel zum Motorrad und Schlüssel zu meinem Haus wurden gestohlen. Beide versuchten das Krad zu stehlen, als das Krad nicht ansprang, stahlen Sie die Schlüsseln. Alles wurde von Zeugen beobachtet.

Ich fordere Sie auf mir bis 5.8.2004 12 Uhr schriftlich an meine Fax Nr. 59 11 20 zu beantworten:

1. Warum sind Sie trotz meines mehrfachen Hausverbotes in mein Haus und Grundstück eingedrungen?
2. Welche Räume haben Sie betreten, was durchsucht und mitgenommen?
3. Wer war wann dabei und wo?
4. Warum ließen Sie sinnlos mein Haus zerstören. Sie waren in Verbindung mit Ihrer Auftraggeberin Petra Mollath!
5. Wie soll der Schaden behoben und der Aufwand ersetzt werden?

Nochmal erteile ich Ihnen, Ihrem Freund, Direktor der Hypo Vereinsbank Group, Ihrer Mandantin Petra Mollath, deren Bruder, seiner Lebensgefährtin sowie Ihrer Frau

Hausverbot.

Sie alle fordere ich auf sofort Ihre Terroraktionen gegen mich einzustellen.

Auch Ihre gemeinschaftlichen Versuche mich in einer Psychiatrischen Klinik verschwinden zu lassen sind aufgefliegen.

Dr. Michael Wörthmüller mußte sich für befangen erklären, da ich aufdeckte, daß er mit Bernhard Roggenhofer Vorstand der Fortis Finanz Vermögensanlage A. G. Nürnberg Schnieglingerstr. 5, befreundet ist.

Weitere Vorstände sind: und, beide sind langjährige Arbeitskollegen von Ihrer Mandantin Petra Mollath schon aus Zeiten der Hypobank.

Mit Roggenhofer machten alle drei schon früher Ihre „Geschäfte“.

Sie alle sollten sich schämen, wie Sie mit einem ordentlichen Menschen umgehen. Ihre gemeinschaftliche Umoral ist nicht zu überbieten!

Grüß Gott

Gustl Ferdinand Mollath